

Fachassistent* Lohn und Gehalt



SPEZIALISTEN

an der Seite des Steuerberaters



„Unsere Kanzlei ist dank der abgeschlossenen Fortbildungen zum Fachassistenten Lohn und Gehalt in der Lage, noch kompetenter und schneller unsere Mandanten in Fragen von Lohn und Gehalt zu beraten.“

Hans-Ulrich H., Steuerberater

Warum gibt es den Fachassistenten Lohn und Gehalt?

Mit der wachsenden Komplexität der Entgeltabrechnungen sind Mandanten in den vergangenen Jahren zunehmend an einer Beratung im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsrecht interessiert. Insbesondere suchen sie häufig Unterstützung bei Lohn- und Gehaltsfragen.

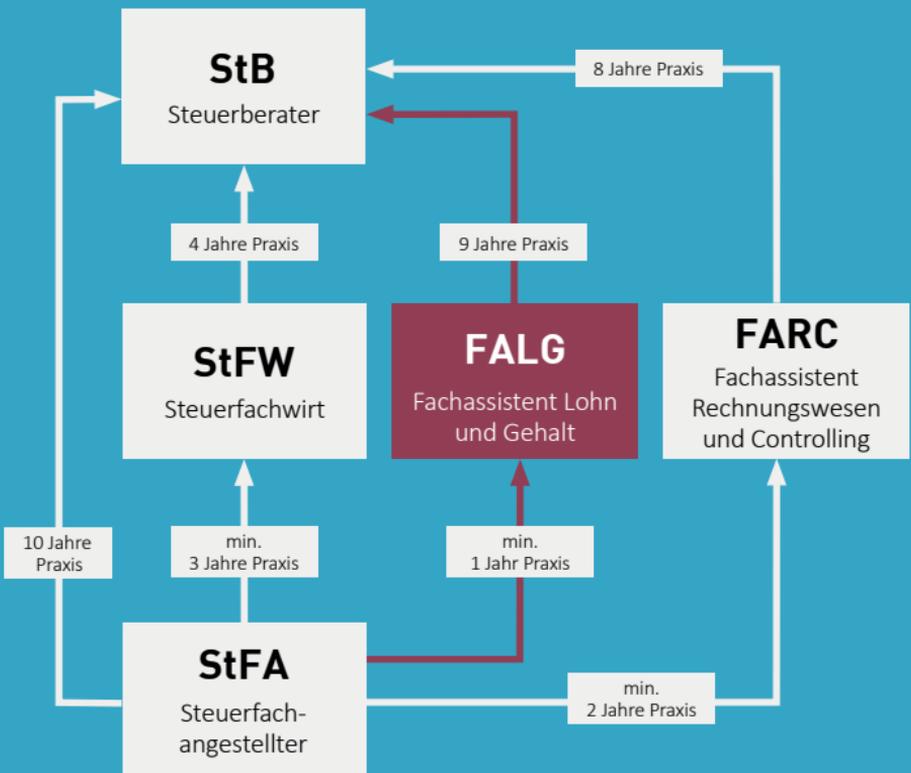
Der Steuerberater ist dabei auf speziell fortgebildete Mitarbeiter in diesem Fachgebiet angewiesen, die u. a. Lohn- und Gehaltsabrechnungen bearbeiten. Für Mitarbeiter bietet die Fortbildung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt eine attraktive Aufstiegschance.

Was ist der Fachassistent Lohn und Gehalt?

Der Fachassistent Lohn und Gehalt (FALG) ist eine Fortbildung im Bereich des Lohnwesens, die bereits seit dem Jahr 2015 bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann.

Der FALG richtet sich gezielt an Mitarbeiter, die auf das Fachgebiet Lohn spezialisiert sind und sich damit zum unverzichtbaren Spezialisten in der Steuerberaterkanzlei machen möchten.

Die Fortbildung ist mit weiteren Fortbildungsangeboten der Steuerberaterkammern, wie dem Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling (FARC) sowie dem Steuerfachwirt (StFW), kombinierbar. Alle Fortbildungsabschlüsse bieten eine gute Karrierechance.



Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

Was beinhaltet der Fachassistent Lohn und Gehalt?

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Fachassistenten Lohn und Gehalt liegen im Steuerwesen-, im Sozialversicherungsrecht und in Teilen des Arbeitsrechts.

Steuerrecht:

- ✓ Lohnsteuerabzug
- ✓ Betriebsprüfung
- ✓ Lohnsteuernachschau

Sozialversicherungsbeitragsrecht:

- ✓ Umlageverfahren
- ✓ Meldepflichten

Rechtsübergreifende Themen:

- ✓ Geldwerte Vorteile / Sachbezüge
- ✓ Korrekturen von Gehaltsabrechnungen

Grundzüge des Arbeitsrechts:

- ✓ Gesetzliche Anforderungen Arbeitsverhältnisse
- ✓ Mindestlohnvorschriften



„Mein Kanzleialltag wird nie langweilig. Gerade im Bereich der Lohn- und Gehaltsbuchführung werde ich immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Dabei hilft mir die abgeschlossene Fortbildung, unterschiedlichste Sachverhalte richtig einzuordnen.“

Imke B., Fachassistentin Lohn und Gehalt

Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum **Fachassistenten Lohn und Gehalt (FALG)** sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

1 Jahre Praxis

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens z. B. bei einem Steuerberater tätig waren. Diese Berufserfahrung ist notwendig, um die Prüfung zum FALG zu bestehen. Einschlägige Praxiserfahrungen auf dem Gebiet der Lohn- und Gehaltsbearbeitung sind von



Kaufmännische Ausbildung

3 Jahre Praxis, davon 2 bei StB

Personen mit einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Bankkaufmann, Industriekaufmann), die mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens zwei Jahre z. B. bei einem Steuerberater tätig waren.



Ohne gleichwertige Ausbildung

5 Jahre Praxis, davon 3 bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens drei Jahre z. B. bei einem Steuerberater tätig waren.

Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern zu entnehmen.

Wann und wo erfolgt die erste Prüfung?

Der Prüfungsdurchgang findet jedes Jahr im Oktober statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Prüfungen werden von den örtlichen Steuerberaterkammern oder im Rahmen von Prüfungsverbänden von einer benachbarten Steuerberaterkammer durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsorten sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer **www.bstbk.de**.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Informier und bewirb dich jetzt!

Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf

 **mehr-als-du-denkst.de**

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht durch:

